Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 6 (1850)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

Honni soit qui mal y pense.

6. Bd. № 4.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Batzen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann **zu jeder Zeit** bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Neuestes über den Bundespalast.

Es sind uns aus „wohlunterrichteter" Quelle folgende interessante und bisher noch von keinem öffentlichen Blatte mitgetheilte Daten über diese eidgenössische Angelegenheit zugeflossen, welche wir uns hiemit bekannt zu machen beeilen:

Nachdem von gewissen Seiten das Klapperläublein, die Herrengasse u. s. w. als Bauplätze empfohlen worden waren, so hat man sich endlich dahin verständiget, daß der Bundespalast an der Gerechtigkeitsgasse stehen solle, es frägt sich jetzt nur noch ob Schatt- oder Sonnseite.

Die Stadt Bern, welche zur Einsicht gekommen ist, welches Kreuz sie sich mit dem eidg. Bundespalast aufgeladen hat, besteht darauf, daß derselbe auch die Gestalt eines eidg. Kreuzes erhalte.

Um nun der guten Stadt dieses Kreuz tragen zu helfen, haben sich eine Anzahl Kantone als barmherzige Samaritaner zusammengethan, und eine Subskriptionsliste für milde Beiträge unter sich in Cirkulation gesetzt.

Oben auf der Liste steht Genf, welches mit dem Motto „honneur aux autorités féderales!" hunderttausend Quadersteine, von seinen abgerissenen Schanzen herrührend, unterzeichnet hat.

St. Gallen übernimmt die Verfertigung des Kupferdachs über das Gebäude und gedenkt hiezu die Batzen und Halbbatzen zu verwenden, welche es nach Einführung des französischen Münzfußes wird einlösen müssen.

Zürich liefert unentgeldlich die Jalousieen für das ganze Gebäude. Die Stadt Winterthur subskribirt extra ein für den Bundesrathssaal bestimmtes Glasgemälde, den Propheten Jonas darstellend, wie er vom Wallfisch ausgespieen wird. Die Physiognomie des Wallfisches hat eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen eines gewissen Präsidenten einer gewissen Fraktion der Bundesversammlung, welche ihre Zusammenkünfte im Mohren hält.

Aargau will einige bei den letzten Verfassungswahlen außer Arbeit gekommene Staatsbaukünstler, welche die Kelle und das Richtscheit zu handhaben wissen, gratis ablassen. Zugleich übernimmt ein Schönrednerverein dieses Kantons die Einrichtung der Lauwasserheizung im Nationalrathssaale.

Baselstadt versteht sich zu einem unverzinslichen Darleihen gegen 6 Proz. Provision und unterzeichnet zugleich für die Lieferung der Wandkalender in sämmtliche Bureaus, um künftige Unannehmlichkeiten zu verhüten, welche entstehen, wenn Zollgesetzeinführungsdekrete und die Begleitschreiben zu denselben nicht unter dem gleichen Datum versendet werden.

Die Subskription ist noch nicht geschlossen.

Schweizerlands-Geschichte für Schweizerlands Häfelischulen.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Was zu Geßlers und Landenbergs Zeiten geschah.

Zu Geßlers und Landenbergs Zeiten regierten Landvögte über die Schweiz, was man jetzt Regierungsstatthalter, Oberamtmänner oder Gerichtspräsidenten heißt. Dieselben waren nicht so „gemein" und „niederträchtig" (volksthümliche Ausdrücke für leutselig und herablassend), wie die jetzigen, welche gleich dem mindesten ihrer Unterthanen in jeder Pinte anzutreffen sind, sondern äußerst hochmüthig, und wohnten in Schlössern und auf Burgen. Sie legten es mit Fleiß darauf an, die Bauern zu schinden; man mußte sogar für Hund und Katze hohe Steuern bezahlen, und auf der Amtschreiberei kostete die Seite nicht nur zehn Kreuzer, sondern fünf Batzen. Haus und Hof, Roß und Rind waren vor ihnen nicht mehr sicher und zu den Weibern und Töchtern gingen sie zu Kilt, was ihr zwar noch nicht versteht, lieben Kinder, worunter ihr euch aber jedenfalls etwas Schreckliches zu denken habt.

Da fiel es gar dem Geßler ein, ein Achtungsgesetz zu proklamiren, zufolge welchem jedermann gehalten war, vor dem Perrückenstock des Herrn Landvogts den Hut abzuziehen.

Lebte aber gerade damals der bekannte Wilhelm Tell, nicht derjenige, welcher seiner Zeit in der Klus vor dem Wirthshaus hieng, sondern derjenige, den der Dichter Schiller erfunden hat.

Das war ein berühmter Schütze, der, wie Herr Benziger von Wald, an jedem Schießen die meisten Nummern schoß. Darauf hatte er mit Recht seinen Stolz und wollte den Hut vor des Landvogts Perrücke nicht abziehen, weßhalb er von zwei Polizeidienern abgefaßt wurde. Hierauf ward zu Altdorf auf dem Markte die bekannte Scene aus Schillers Theaterstück aufgeführt.

Zu jener Zeit hielt der Grütliverein seine Sitzungen auf einer Wiese am Vierwaldstättersee. Es ist hieraus zu schließen, daß damals dort eine Pinte gestanden hat, denn es ist nicht bekannt, daß die Grütlianer sich je anderswo, als in einem Wirthshause versammelt haben.

Der Präsident, Pfarrer Rösselmann, trug dem Vereine die Sache, betreffend die unerträgliche Tyrannei der Landvögte vor, und stellte den Antrag zum Sturze derselben ein Blatt unter dem Namen „der Volksfreund" zu stiften. Es waren aber einige Mitglieder, welche besser mit der Faust als mit der Feder umzugehen wußten, die setzten es durch, daß die Landvögte von Hand zum Land hinausgejagt werden sollten.

Den Wolfenschießen hatte bereits der Baumgartner (nicht mit dem St. Galler zu verwechseln) erschlagen. Den Geßler hatte der „Pfeil des Tellen" erlegt, und so blieb nur noch der Landenberg.

Am Neujahrmorgen kamen die Grütlianer mit Neujahrringen, Zuckerstöcken, Malaga u. dgl. vor dessen Burg und wurden vom Landvogt gar gnädig eingelassen. Als sie aber einmal drinn waren, zogen sie ihre Sackpistolen hervor und bemächtigten sich des Schlosses.

Landenberg ward nun bis zur Grenze geführt, mußte dort zur Strafe das Lied: „Heil dir, Helvetia" singen, und wurde dann großmüthigst amnestirt.

So endete die Herrschaft der Landvögte, was ihnen um so rechter geschah, als sie nicht einmal Schweizer, sondern Schwaben, Nassauer, Hessendarmstädter u. dgl. waren.

Die Familie der Telle ist noch nicht ausgestorben. Der berühmteste Sprößling derselben wohnt jetzt im Waadtland und nennt sich Ey-Tell. Verschiedene Gelehrte behaupten jedoch, daß er nicht von Schillers Wilhelm Tell, sondern vom blechernen Wilhelm Tell abstamme, der seiner Zeit in der Klus vor dem Wirthshaus hieng.

(Fortsetzung folgt.)

Woher rührt der gegenwärtige politische Gestank in Europa?

1) Vom Abtritt Louis Philipps.

2) Vom hintenhinausgegangenen Schuß des Königs Karl Albert.

3) Vom Umsturz des päpstlichen Stuhls.

4) Vom starken Wind der deutschen Republikaner.

5) Vom Durchfall des Frankfurter Parlaments.

6) Von der Räumung des Hafens von Eckernförde.

7) Von den großen Haufen der Flüchtlinge in der Schweiz.

Wuestviggelis Klage

über das erschreckliche Pech, so dem Monsieur Eytel, dem ersten Republikaner einer ganzen löblichen Eidgenossenschaft von und in dem Großen Rathe des Waadtlandes wiederfahren sein thäte.

Aus dem Land der schlauen Schwaben
That ein Mann ins Waadtland traben,
Wo, (es sind bald vierzig Jahr),
Ihm sein Weib ein Kind gebar.

Aus den Schwaben werden gesotten
Die besten Schweizerpatrioten,
Darum wurde allzumal
Unser Büblein radikal.

Zünglein hat's wie eine Schlange,
Keiner hielt ihm da die Stange.
Welsch und deutsch er schwadronirt,
Um den Teufel nicht sich schirt.

Kamen einst ins Land gelaufen
Flücht'ger Schwaben ganze Haufen;
Doch der Teufel, dem nichts gut,
Sticht da unser Schwabenblut.

Und es sagt: Ihr Landesväter,
Ist das, Himmeldonnerwetter,
Eine Art und 'ne Manier
Daß meine Landsleut man traktir'.

Seid froh, wenn den letzten Kreuzer
Sie Euch nehmen, dumme Schweizer,
Seht, je mehr ihr gebet her,
Desto größer ist die Ehr.

Alle braven Eidgenossen
Haben das mit mir beschlossen.
Denn, der Schweizer Klarinett,
Ist der Eytel und die Trompett!

Nieder mit dem Bundesrathe,
Daß er nicht die Schweiz verrathe;
Stellet sieben Schwaben an,
Sonst ist's um die Schweiz gethan.

Also sprach der große Eytel,
Der eng zuschnürt seinen Beutel,
Wenn ein Flüchtling, elend arm,
Von ihm will 'en Rappen han.

Drei Tag saßen sie beisammen
Im großen Rathe zu Lausannen;
Endlich stimmten sie dann ab,
Doch der Eytel gieng schabab.

Drei Tag hat er dann gefluchet,
Drei Tag seinen Kopf durchsuchet,
Endlich setzt er sich zum Tisch,
Schreibt einen Zeitungs-Artikel frisch.

Ladet seine Freunde alle
Ein, damit beim Gläser Schalle
Man sich tröste und erkenn',
Wer mit Recht sich Schweizer nenn'.

Briefkasten des Postheiri.

Im Augenblicke, wo diese Nummer unter die Presse soll, erhält Heinrich von „zwei Zürcher Zöpfen" eine Kiste Zürcherweins mit der Bemerkung, Heinrich solle diesen Wein trinken und sich dann schämen, daß er die Zürcher-Weine so verläumdet. Indem Heinrich vorläufig den Empfang bescheinigt, erklärt er den „beiden Zöpfen", daß er die erste Gelegenheit benützen werde, um ihnen mit Hülfe des übersendeten Weins einen neuen Zopf hinzuzufügen, den dritten im Bunde, über dessen wichtigste Lebensmomente getreuer Bericht wird abgestattet werden.

An D . . . . . ipsi in R . . . . . , Schreiben Sie nur immer zu; Heinrich wartet mit Ungeduld auf weitere Zusendungen.

Anzeiger zum Postheiri.

Der Anzeiger zum „Postheiri" nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von großem Erfolge, weil der Postheiri in allen Kantonen der Schweiz eine bedeutende Zahl von Lesern hat. Preis per Zeile 1 Batzen. Alle für den Anzeiger bestimmte Einsendungen sind zu addressiren an

Die Expedition des Postheiri in Solothurn.

Speditions-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er vom 1. Hornung an mit Speditionen jeder Art und nach allen Richtungen sich befassen wird und empfiehlt sich bei vorkommenden Fällen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Joseph Stöckli,
zum Adler in Solothurn.

Höchst merkwürdige literarische Erscheinungen!

Bei Jent und Gaßmann in Solothurn u. Bern, J. Michel in Olten, W. Boltshauser in Biel ist wieder eingetroffen:
Das **6te** u. **7te Buch Mosis,**
das ist:
Mosis magische Geisterkünste,
Das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und Bildgetreu nach einer alten Handschrift. „Mit Hunderten von Abbildungen." Preis **18** Bz.

Der
Prophet von Rom.
Eine heraldische Auslegung
der prophetischen Sinnsprüche des heiligen Malakius,
Erzbischof von Armagh in Irland,
in Betreff der letzten Oberpriester der Kirche von Clemens XIV. an.
Nebst sieben Tafeln mit Wappen-Abbildungen.
Sr. Heiligkeit Pius IX gewidmet
von
C. D. O'Kelly.
Aus dem Englischen von Dr. Xaver Willer.
Preis **6** Bz.

Dieses mit einer Menge geheimnißvoller Bilder gezierte Werkchen, welches in England und Frankreich zum Preise von 2 fl. so großen Absatz findet, wird hier in deutscher Uebersetzung für nur 6 Bz. geboten!

Verlag von Jent und Gaßmann in Solothurn. Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.